



## Gemeinderatsitzung vom 21. Jänner 2021

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

### **Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben der nächsten Zeit. –**

Bürgermeisterin Ingrid Salamon berichtet über folgende Punkte:

#### **a) COVID Massentest in Mattersburg**

In der Zeit von 13. bis 17. Jänner 2021 fanden im Burgenland die 2. landesweiten Corona-Massentests für die Bevölkerung statt. Wie bei der letzten Massentestung im Dezember 2020 gab es 3 fixe Teststationen im Bezirk: Bad Sauerbrunn, Schattendorf und in Mattersburg in der Bauermühle. Bei diesen Massentests übernahmen die Feuerwehren des Bezirkes die Organisation. Nur ein kleiner Teil der Gemeindebediensteten war diesmal vor Ort. Sie bedankt sich ausdrücklich namens des Gemeinderates für die Unterstützung der Feuerwehren.

Ab 22.1.2021 werden im Burgenland 7 Dauer-Teststraßen, darunter auch in Mattersburg in der Bauermühle, ihren Betrieb aufnehmen. Die Anmeldungen zu diesen Testungen sind ab morgen unter nachfolgenden Link möglich:

[www.burgenland.at/coronavirus](http://www.burgenland.at/coronavirus)

Unter anderem ist auch vorgesehen das pädagogische Fach- und Hilfspersonal wöchentlich zu testen.

#### **b) COVID – Impfstrategie des Landes Burgenland**

Gestern wurde der Corona-Impfplan des Burgenlandes vorgestellt: In **Phase 1**, die seit Anfang Jänner läuft, werden ältere Personen, Altenwohn- und Pflegeheim, vulnerable Gruppen, das Gesundheits- und Spitalspersonal, Ärzte, Rettungsdienste, Menschen über 80, die zu Hause leben und 24-Stunden-BetreuerInnen zuerst geimpft.

Für die Impfung in Phase 1 sind rund 33.000 Burgenländer vorgesehen.

Jedoch sind aufgrund der schleppenden Versorgung durch den Bund derzeit Impfstoffe für nur rund 11.200 Personen (ca. 1/3) für das Burgenland zu erwarten. Für 2/3 der vorgesehenen Bevölkerung fehlt aus heutiger Sicht in der 1. Phase der Impfstoff.

Die Reihenfolge der Impfung richtet sich nach den Empfehlungen des Bundes. Das Land Burgenland hat den Impfplan auch mit der Bgld. Ärztekammer, den Spitälern sowie anderen Einrichtungen abgestimmt. Weiters wurden auch die 24-Stunden-Betreuungspersonen in der Phase 1 berücksichtigt. Die Impfung wird durch Impfarzte der Bgld. Ärztekammer erfolgen, um eine wohnortnahe Impfung vor allem für die ältere Generation zu ermöglichen. Zusätzlich werden 7 Test- und Impfzentren zur Verfügung stehen. Alle Burgenländer können sich ab morgen für eine Impfung unter dem Link [www.burgenland.at/coronavirus](http://www.burgenland.at/coronavirus) vormerken lassen.

Weiters wird auch in den nächsten Tagen eine Information betreffend Impfung und Antigen-Testmöglichkeiten an jeden Mattersburger Haushalt zugestellt werden. Jenen Personen, denen es nicht möglich ist, sich für die Impfung vormerken zu lassen, bietet die Gemeinde das Service an, die Vormerkung vorzunehmen und die Bevölkerung in der notwendigen Abwicklung von bürokratischen Handlungen zu unterstützen.

In **Phase 2** werden Menschen über 70 Jahre, Anbieter körpernaher Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Physiotherapie), Personal in Bildungseinrichtungen (Kindergärten und Schulen) und Menschen in Sozialeinrichtungen die Impfung angeboten. Es werden hier hoffentlich die Gemeindebediensteten und die Gemeindefunktionäre berücksichtigt. Wann die Phase 2 startet, hängt vor allem davon ab, wie viele Dosen Impfstoff der Bund ins Burgenland liefert.

In **Phase 3** können Menschen über 60 Jahre, Personal im Einzelhandel, FriseurInnen, FußpflegerInnen, Personal in hygienisch sensiblen Unternehmen (z.B. fleischverarbeitende Betriebe), Personal in Gastronomie und Tourismus, Studierende und Lehrende an Hochschulen sich impfen lassen.

In **Phase 4** können sich alle weiteren BurgenländerInnen über 16 Jahre kostenlos und freiwillig impfen lassen.

Wann letztendlich die verschiedenen Phasen starten, hängt von der Zuteilung der Impfstoffe ab, ich gehe davon aus, dass die Impfung aber die große Chance sein wird, diesen Lockdown auch zu beenden.

#### **c) Villa Martini – Covid19-Virus**

Bei der letzten Gemeinderatssitzung hatten wir einen Bericht über die Villa Martini, der nicht erfreulich war, heute darf ich euch mitteilen, dass wieder alle Bewohner gesund sind.

In der Villa Martini wurde bereits die 1. Teilimpfung von Dr. Seedoch und Dr. Grafl durchgeführt. Es haben 34 Bewohner (das sind 92 %) und 33 Beschäftigte (das sind 67,04 %) die Impfung erhalten. Die Reihenfolge der Impfung wurde nach den Vorgaben des Landes und des Bundes vorgenommen und über Anordnung der Ärzte wurde nur medizinisches Personal geimpft.

#### **d) Bachdecke – Baustelle**

Trotz Einbruch des Winters konnten die Bauarbeiten bei der Bachdecke weiter fortgeführt werden und die Zufahrt zur Apotheke fertig gestellt werden. Im heurigen Jahr sind die Arbeiten des letzten Abschnittes vom Veranstaltungsplatz bis zum Rathaus vorgesehen. Im Zuge dieser Sanierung wird die Bachdecke teilweise

geöffnet und es kommt zu einer Verschönerung und Aufwertung der gesamten Innenstadt.

**e) Weihnachtsaktion – Förderung der lokalen Wirtschaft**

Mit einer speziellen Weihnachts-Aktion wurde den KundInnen die Möglichkeit gegeben, ihren **Weihnachtseinkauf in Mattersburg zurückzugewinnen**.

Es wurden insgesamt 12 Rechnungen verlost. Der Gesamtbetrag der 12 Rechnungen betrug 1474 Euro. Der Einkauf musste in einem Mattersburger Fachgeschäft getätigt worden sein. Die Ziehung bei den drei Verlosungen wurde jedes Mal von Mattersburger Wirtschaftstreibenden durchgeführt.

Die Zeiten sind vor allem für Wirtschaftstreibende nicht gerade einfach. Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig zu investieren und die Wirtschaft zu beleben. Ich denke das Geld ist im Sinne unserer Wirtschaft sehr effizient angelegt. Die UnternehmerInnen waren jedenfalls sehr angetan. Wir haben auch im ORF-Radio für die Aktion geworben. Wir sollten gemeinsam über eine Fortsetzung dieser Aktion nachdenken.

**f) Nachtragsvoranschlag 2020 – Kenntnisnahme durch das Land**

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Das Schreiben kann beim Gemeindegassier eingesehen werden.

**g) Bericht über die letzten Tätigkeiten des Bauhofes**

In den letzten Wochen war der Schwerpunkt der Bauhoftätigkeiten die Vorbereitung der Corona-Schnelltests in der Bauermühle, die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung, verursacht durch Verkehrsunfälle und Kabelfehler, den Eislaufplatz herrichten, Christbäume aufstellen und Christbäume einsammeln, Gelbe Säcke austeilen und der aktuelle Winterdienst.

Es erscheint Gemeinderat Thomas Haffer zur Sitzung.

**Pkt. 3 Fragestunde (längstens bis 20.30 Uhr). –**

**a) Gemeinderätin Cornelia Salamon BA MA** stellt fest, dass die ÖVP in der Gemeinderatssitzung am 11.08.2020 gefragt hat, wann sie von der Schließung der Bank erfahren hat. Sie hat die Beantwortung der Frage auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt. In der Gemeinderatssitzung am 01.09.2020 hat sie die Frage wie folgt beantwortet: „Ich habe am 15. Juli 2020 in der Früh aus den Medien von der Schließung der Bank erfahren.“ Es gab danach einige Artikel von der BVZ und vom Kurier und Landeshauptmann Doskozil war am 17.12.2020 im U-Ausschuss geladen und hat unter Wahrheitspflicht gesagt, er hat am 14.07.2020 um 21.23 Uhr die Frau Bürgermeisterin von der Schließung informiert. Hiezu auch der Kurier-Artikel. Unsere Frage ist jetzt, welche Version jetzt stimmt, einerseits die in der Früh oder die in der Nacht?

**Bürgermeisterin Ingrid Salamon** antwortet, dass sie diese Frage in der nächsten Sitzung beantworten wird.

**b) Ersatzgemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez** regt an, dass diese Impfinformation an alle Haushalte, nachdem Mattersburg auch eine große türkische Gruppe hat, auch als fremdsprachige Informationsblätter verteilt werden sollten. Weiters erkundigt sie sich nach der Dokumentation der Impfungen und der möglicherweise dazugehörigen eigenen Impfpässen und der Vorgangsweise mit diesen Impfpässen. Und letztlich fragt sie nach der Vorgangsweise bei den Impfungen für die ältere Generation, wie erhalten die älteren Mitmenschen diese Informationen, und wie sind die Impfstraßen geplant?

**Bürgermeisterin Ingrid Salamon** antwortet, dass die Stadtgemeinde die meisten Informationen aktuell erst vom Land erhalten habe und nun in einer Sondernummer der Stadtnachrichten alle Haushalte informieren wird. Auch wir müssen uns erst im Detail erkundigen, wie die Anmeldungen und danach die Impfungen ablaufen sollen. Wir werden natürlich über die Bürgerservicestelle und über die Nachbarschaftshilfe plus die Impforganisation abwickeln und unsere ältere Bevölkerung in allen Belangen unterstützen. Die Fragen zum Impfpass kann die Bürgermeisterin leider nicht beantworten, hier gibt es außer Medienberichten noch keine offizielle Information. Die Anregung eines fremdsprachigen Informationsblattes ist überlegenswert, es ist uns in den letzten Jahren aber noch nicht aufgefallen, dass die Erledigung von Angelegenheiten des täglichen Lebens (z.B. die Anmeldung in den Kindergarten oder Bauansuchen) wegen Sprachbarrieren scheitern würden. Bei Massenpostwurfsendungen ist auch die konkrete Zustellung an die Betroffenen schwierig und auch keine Garantie, dass es auch gelesen wird. Es hat sich ja auch der ORF bereit erklärt, dass er täglich über die Neuerungen berichten wird. Es können über den ORF auch Fragen gestellt werden, der Informationsfluss ist allgemein sehr gut und breit gestreut. Es entsteht jetzt bei den Anmeldungen zu den Impfungen auch keine Eile nachdem es ja noch keinen Impfstoff gibt. Unser Informationsblatt wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt und die Bürgerservicestelle des Rathauses ist für die notwendige Unterstützung gerüstet. Die ab dem Wochenende täglich geöffneten Teststraßen sollen nach derzeitigem Informationsstand anschließend auch als Impfstraßen verwendet werden, auch an den Wochenenden. Dies ist der derzeitige Wissenstand.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### **Pkt. 4      **Brunnenplatz (Rathaus) – Halte- und Parkverbot (Behindertenparkplatz) – Erlassung der entsprechenden Verordnung. –****

Gemeinderat Ing. Thomas Tschach erläutert kurz den Sachverhalt und hält fest, dass sich am Brunnenplatz vor dem Rathaus sich schon seit vielen Jahren ein Behindertenparkplatz, gekennzeichnet lediglich durch Bodenmarkierungen,

befindet. Nun soll, um die missbräuchliche Benutzung dieses Behindertenparkplatzes über Anregung der Polizeiinspektion Mattersburg ahnden zu können, der Behindertenparkplatz auch verordnet und ordnungsgemäß gekennzeichnet werden.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ing. Tschach einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 21. Jänner 2021, Zl. I/4.

Gemäß § 43 (1) lit. b Ziff. 1 in Verbindung mit § 94 d Ziff. 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., wird zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs folgendes verordnet:

Am Brunnenplatz ist beim ersten Parkplatz vor dem Rathaus (Gst. Nr. 83) in einer Breite von 3 m das Halten und Parken verboten. Dieses Verbot ist durch die Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13 b StVO (Halten und Parken verboten) mit den Zusatztafeln gemäß § 54 StVO („Anfang“ und „Ende“) und mit einer weiteren Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 Ziff. h StVO („ausgenommen Behinderte“) kundzumachen.

Die Verkehrszeichen sind gemäß beiliegendem Plan Nr. 2021/I/4 anzubringen.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten (§ 44 Abs. 1 StVO).

## **Startwohnung in der Anton Wessely-Straße 24/1/4 – Kündigung der Vereinbarung mit der Neuen Eisenstädter Siedlungsgesellschaft – Beschlussfassung dazu. –**

Stadträtin Claudia Schlager berichtet, dass trotz mehrmaligem Bewerben diese Wohnung wegen der ungünstigen Lage, der kleinen und verwinkelten Raumaufteilung kein Interessent gefunden werden kann, die Stadtgemeinde muss daher schon seit Monaten für die Leerstehung auch die Miete bezahlen. Die Siedlungsgenossenschaft ist bereit die Wohnung zurückzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Schlager einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Der Mietvertrag zwischen der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft GmbH, Eisenstadt, Mattersburger Straße 3a, und der Stadtgemeinde Mattersburg, betreffend die Mietung der Wohnung A. Wessely-Straße 24/1/4, wird mit Wirksamkeit 28.02.2021 gekündigt.

### **Pkt. 8 Pro Mente Wohnheim, Mörzgasse 2, Mattersburg – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft – neuer Mietvertrag – Genehmigung. –**

Hier berichtet Stadträtin Claudia Schlager, dass Herr Jahic schon seit einigen Jahren Mieter im Betreuten Wohnen in der Villa Martini und noch sehr rüstig ist, er braucht auch kein Pflegebett. Um daher die Wohnungen im ersten Stock der Villa in Pflegezimmer umbauen zu können – die Planung für die Erweiterung auf 60 Betten sind fast abgeschlossen – ist es notwendig, die verbleibenden Bewohner freiwillig umzusiedeln. Herr Jahic hat sich dazu bereit erklärt, eine Wohnung im Betreuten Wohnen im Pro-Mente-Wohnblock anzumieten und umzusiedeln.

Nachdem auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Schlager einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Die zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg als Vermieterin und Herrn Mustafa Jahic, Mattersburg, M.Koch-Straße 43/6 als Mieter unter Beitritt der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, 7400 Oberwart, abgeschlossene Vereinbarung betreffend die Vermietung einer Wohnung im Pro Mente-Wohnheim in der Mörzgasse 2/12, auf unbestimmte Zeit beginnend mit 01.01.2021, wird im Wortlaut des vorliegenden Original-Vertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

**Pkt. 9      Regionalbus Kogelberg – Erstellung eines  
Detailkonzeptes – Antragstellung für eine Förderung  
beim Amt der Bgld. Landesregierung, Referat  
Dorfentwicklung – Beschlussfassung. –**

Gemeinderat Ing. Thomas Tschach berichtet, dass als Ergänzung zum MABU über Anregung der Klima- und Energie-Modellregion Kogelberg auch rund um den Marzer Kogel ein Regionalbus installiert werden soll. Das Projekt soll im Rahmen der Dorferneuerung eingereicht werden, dazu müssen alle betroffenen Gemeinden einen gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss fassen. Die Projekterstellung wird zu hundert Prozent von der Dorferneuerung gefördert. Erst danach wird über ein konkretes Projekt neuerlich zwischen allen beteiligten Gemeinden verhandelt.

Ersatzgemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez erkundigt sich, warum bei diesem Projekt die Gemeinde Marz nicht dabei ist und ob der Bus dann in Marz nicht stehen bleiben würde?

Bürgermeisterin Ingrid Salamon antwortet daraufhin, dass die Gemeinde Marz bei der Kogelberg-Region nicht dabei ist, daher auch nicht bei den Planungen und beim Ansuchen beteiligt werden könne. Es sei eine politische Entscheidung einer Gemeinde bei einem Projekt mitzumachen, wenn das Projekt fertig gestellt sei. Momentan gehe es zuerst nur um die Planung, hier müssen alle Mitgliedsgemeinden der KEM-Region gleichlautend ansuchen, damit dieses Projekt gefördert werden kann. Die Projekterstellung wird zu hundert Prozent gefördert, es entstehen dadurch vorerst keine Kosten. Bei der Umsetzung werden wieder alle betroffenen Gemeinden eingebunden, es wird dann wieder die Entscheidung jeder einzelnen Gemeinde sein mitzumachen, wenn sich eine Gemeinde aber nicht beteiligen will, wird der Bus aber auch nicht stehen bleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag des Gemeinderates Ing. Tschach einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

**Beschluss:**

Für das Projekt „Regionalbus Kogelberg“ soll ein Konzept erarbeitet werden und hierfür beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Referat Dorfentwicklung, ein Antrag auf Förderung eingebracht werden.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Baumgarten, Draßburg, Forchtenstein, Hirm, Loipersbach, Mattersburg, Rohrbach und Schattendorf, wobei die Stadtgemeinde Mattersburg federführend auftreten und die Abwicklung übernehmen wird.

Die Vergabe der Arbeiten zu dieser Konzepterstellung ergeht an die MIRO Mobility GmbH, 7000 Eisenstadt, Marktgasse 3, um den vorliegenden Angebotspreis von Euro 17.506,94 (incl. Ust). Die Vor-Finanzierung dieser Konzepterstellung erfolgt von den genannten Gemeinden zu gleichen Teilen.

**Pkt. 10 Eislaufplatz Mattersburg – Aussetzen der Eintrittsentgelte während der Weihnachtsferien und Pauschalierung während der Lockdownphasen im Rahmen der Covid19-Pandemie – nachträgliche Beschlussfassung dazu. –**

Stadträtin Claudia Schlager berichtet, dass ausgelöst durch den 3. Lock-down Anfang Dezember 2020 der Eislaufplatz erst mit den Weihnachtsfeiertagen den Betrieb aufnehmen konnte. Dieser Betrieb ist aber seither auch nur eingeschränkt möglich, die entsprechenden Pandemiebestimmungen fordern bei Freisportanlagen eine Begrenzung der Benutzerzahlen. Dies bedeutet, dass gleichzeitig wegen der vorhandenen Größe der Eisfläche nur 70 Eisläufer den Platz benutzen dürfen.

Nachdem somit nach den Weihnachtsfeiertagen, an denen traditionell für Schüler die Benützung des Eislaufplatzes schon immer gratis war, mehr als die Hälfte der Saison (9 Wochen vorbei, 8 Wochen Rest) abgelaufen sind, kann auch keine Saisonkarte mehr angeboten werden.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass zwar an normalen Tagen die Benützungszeit in drei Blöcken möglich ist (Vormittag, Nachmittag und Abends), eine Kontrolle der Besucher bei Tageskartenverkauf aber einerseits nicht möglich und andererseits auch zu Benachteiligung von später eintreffenden Besuchern führen wird, weil wegen der begrenzten Benützungszahlen, die theoretisch verkauften Tageskarten bei den späteren Blöcken reserviert werden müsste. Dies könnte bedeuten, dass vormittags 70 Tageskarten verkauft werden und abends nur 10 Besucher davon auch tatsächlich anwesend sind und später eintreffende Besucher abgewiesen werden müssten. Um dies zu umgehen wird vorgeschlagen, dass diesmal pauschaliert pro Besucher pro Benützungsblock ein Eintritt von € 0,50 kassiert wird und daher bei drei Benützungseinheiten der Gesamtbetrag auch nicht höher als für den Tageskartenpreis für Jugendliche sein wird.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon berichtet von vielen Gesprächen mit betroffenen Eltern und ergänzt diesen Antrag auch um eine Lösung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde. Sie führt dazu wie folgt aus:

Derzeit werden während des Lockdown's in den diversen Kinderbetreuungseinrichtungen weniger Kinder betreut, in den Kindergärten, in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule und der Ganztagschule der neuen Mittelschule. Es gelten hier aber jedenfalls für die Betreuung monatliche Pauschalbeträge, die auf eine umfassende tägliche Betreuung abgestellt sind. Die Vorschreibung dieser Pauschalbeträge stellt nun für viele Familien eine soziale Härte dar. Sie schlägt für die gesamte Lockdown-Phase die Umstellung auf eine tageweise

Abrechnung vor, rückwirkend ab Beginn der Einschränkung und bringt den Antrag zur Kenntnis. Sie sieht diese Reduzierung als Familienförderung, das dadurch entstehende Defizit muss natürlich seitens der Gemeinde ausgeglichen werden.

Gemeinderat Peter Pregl erkundigt sich nach der Höhe des dadurch entstehenden Defizits und nach der Möglichkeit der gesamten Erlassung.

Darauf antwortet Bürgermeisterin Salamon, dass dies noch nicht geschätzt werden kann, weil die tatsächlichen Besuchszahlen ja täglich unterschiedlich ausfallen und die Dauer der Besuchseinschränkung auch noch nicht abgeschätzt werden kann. Sie bringt theoretische Berechnungsbeispiele pro Kind und hält fest, dass die Personalkosten der Stadtgemeinde leider gleich hoch bleiben. Die gesamte Erlassung der Beiträge wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den Eltern, die die Kinder gar nicht betreut brauchen, ein geringer Beitrag dient auch den notwendigen Mindesteinnahmen und die betroffenen Eltern haben durchwegs positiv zur Abrechnung nach tatsächlichen Besuchstagen reagiert.

Stadtrat Andreas Feiler berichtet, dass nach dem großen Besucherzustrom beim Eislaufplatz viele Eisläufer nach der Aufstellung eines Getränkeautomaten gefragt hätten, weil ja das Restaurant geschlossen sei.

Bürgermeisterin Salamon hält fest, dass ein Getränkeautomat ein hygienisches Problem sei, die Desinfektion sei hier schwierig und nach ihren Wahrnehmungen viele Besucher Getränke im Rucksack sowieso mitnehmen.

Gemeinderat Thomas Haffer erkundigt sich nach der Vorgangsweise beim Saisonkartenverkauf des Eislaufplatzes.

Hier stellt Bürgermeisterin Ingrid Salamon fest, dass in der heurigen Saison keine Saisonkarten verkauft werden, weil nach den Weihnachtsferien ja schon mehr als die übliche halbe Saison abgelaufen sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst daraufhin der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Claudia Schlager und dem Ergänzungsantrag von Bürgermeisterin Ingrid Salamon einstimmig – alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

## **Beschluss:**

### **I.**

Abweichend vom Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2020, Tagesordnungspunkt 15, mit dem die Eintrittsentgelte für den Kunsteislaufplatz festgelegt worden sind, wird für die restliche Saison 2020/2021 folgende Regelung für die Eintrittsentgelte (z.T. rückwirkend) getroffen:

Während den Weihnachtsferien (zwischen 24. Dezember 2020 und 10. Jänner 2021) werden keine Eintrittsentgelte verrechnet.

Ab 11. Jänner 2021 wird für die verbleibende Saison (abhängig von der Witterung bis längstens 07. März 2021) pro Benützungsblock (je ein Benützungsblock am Vormittag, am Nachmittag und am Abend, jeweils unterbrochen durch die Eisaufbereitungszeit) eine Pauschale von Euro 0,50 unabhängig vom Alter des Benützers eingehoben.

## II.

Für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen sollen als weitere familienpolitische Maßnahme die diversen Gebühren und Entgelte während der weiteren Lockdown-Phasen ab 1. Dezember 2020 bis zum Ende des von der Bundesregierung jetzt angeordneten Lockdowns im Zuge der Covid19-Pandemie folgende Änderungen rückwirkend in Kraft treten:

a) In den Kindergärten:

Anstelle der monatlichen Pauschale von Euro 20,-- für Bastelbeitrag (Euro 5,--) und Gesunde Jause (Euro 15,--) wird für den täglichen Besuch eine Pauschale von Euro 1,-- pro Besuchstag, maximal jedoch ein monatlicher Höchstbetrag von Euro 20,-- verrechnet.

b) In der Nachmittagsbetreuung der Volksschule:

Anstelle der gestaffelten monatlichen Grundbeträge zwischen Euro 80,-- und Euro 20,-- pro Kind und Besuchsdauer wird für den täglichen Besuch eine Pauschale von Euro 2,50 pro Besuchstag verrechnet.

c) In der Ganztagschule der Mittelschule:

Anstelle des monatlichen Grundbetrages von Euro 43,-- pro Kind wird für den täglichen Besuch eine Pauschale von Euro 2,50 pro Besuchstag, maximal jedoch ein monatlicher Höchstbetrag von Euro 43,-- verrechnet.

### **Pkt. 11 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Umsetzung des Hauptstückes IVa – Dienst- und Besoldungsrecht ab 01.01.2021 („Mindestlohn im Gemeindedienst“) – Optionsrecht für die Bediensteten der Stadtgemeinde Mattersburg – Beschlussfassung. –**

Bürgermeisterin Ingrid Salamon berichtet dazu, dass sich der Gemeinderat damit ja schon grundsätzlich bei der Budgeterstellung beschäftigt habe und mit dem Beschluss des Voranschlages für 2021 ja auch schon finanziell vorgesorgt habe.

Die Stadtgemeinde Mattersburg beschäftigt derzeit 130 aktive Bedienstete, das entspricht einem Vollzeitäquivalent von 104,87. Die Entwicklung

des Personalbedarfes ist eine stabil leicht steigende Zahl mit derzeit 2 unbesetzten Dienstposten, der Personalbedarf wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren auch nicht weiter steigen.

Bei der ersten Berechnung der Auswirkungen des Mindestlohnes wurde davon ausgegangen, dass jeder Bedienstete auch optieren kann ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Lebensverdienstsumme. Dies würde bedeuten, dass von 127 betroffenen Bediensteten (drei geringfügig Beschäftigte fallen nicht unter dieses System) 93 Beschäftigte optieren würden, dies würde Mehrkosten von ca. Euro 350.000,00 im ersten Jahr bedeuten. Die Steigerung in den Folgejahren kann aber vernachlässigt werden, weil auch ältere Dienstnehmer (in wesentliche höheren Gehaltsstufen) in Pension gehen und daher die zusätzlichen Kosten durch eine geringere zukünftige Steigerung in den Gehaltskurven fast ausgeglichen werden.

Realistischerweise ist bei der Folgekostenberechnung aber auch die Lebensverdienstsumme bis zum fiktiven Pensionsantrittsalter zu berücksichtigen, dies bedeutet in einigen Fällen, dass der Umstieg in das Mindestlohnschema zwar im Jahr 2021 ein höheres monatliches Bruttogehalt ergeben würde, bis zum Pensionsantritt dann aber die Lebensverdienstsumme im neuen System niedriger ausfallen würde. Daher ist diese Vergleichsrechnung für jeden Beschäftigten im Einzelfall vor der Optierung in das neue System durchzuführen.

Bei Annahme der bei den beiden letzten Besoldungsreformen 2015 für die Beschäftigten der Verwaltung und des handwerklichen Dienstes und 2016 für die Beschäftigten im Bildungsbereich gewonnenen Erfahrung, ergibt sich eine mögliche Optierung von höchstens 73 Beschäftigten in allen Bereichen und Dienststellen mit hochgerechneten Mehrkosten im ersten Jahr von insgesamt Euro 266.200,00. Diese Mehrkosten wurden zu 100 Prozent beim Voranschlag 2021 berücksichtigt und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 bereits mitbeschlossen. Warum wir diese Berechnungen bereits haben ist einfach zu erklären. Mattersburg war bei der Modellrechnung eine von zehn Testgemeinden, die von den Interessensvertretungen und dem Land bei den Parteienverhandlungen als Berechnungsbeispiele für Vergleichsrechnungen der Mehrkosten herangenommen worden sind.

Bürgermeisterin Salamon bringt abschließend den entsprechen Antrag zur Kenntnis und ersucht um gemeinsame Beschlussfassung, auch als Wertschätzung für die Mitarbeiter der Stadtgemeinde.

Stadtrat Andreas Feiler bemerkt zu diesem Thema, dass das Thema Mindestlohn ein großes Wahlkampfthema im vergangenen Landtagswahlkampf war, die soeben gehörte Summe von Euro 266.200,00 ist dabei auch nicht zu vernachlässigen, auch wenn sie im Budget bereits berücksichtigt worden ist. Die ÖVP hat nicht damit gerechnet, dass es mit der Beschlussfassung so schnell geht, es ist ja bei der Änderung nicht nur die Lebensverdienstsumme, sondern auch die Änderung bei den freien Tagen und dem Urlaubsanspruch. Das System ist daher nicht für jeden Mitarbeiter profitabel. Die ÖVP-Fraktion hat dieses Thema zwar durchdiskutiert, sind aber der Ansicht, dass das Thema Mindestlohn ein Thema des Herrn Landeshauptmann Doskozil war, der sich vehement dafür eingesetzt hat und jetzt drückt er den Gemeinden die Kosten auf. Als ÖVP-Fraktion sehen wir das nicht

ein und stellen daher gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung einen Abänderungsantrag, der den Tagesordnungspunkt 11 erweitern soll:

„Die Stadtgemeinde Mattersburg stellt unmittelbar nach der Einführung des Mindestlohns eine Rechnung an das Land Burgenland, wodurch die Mehrkosten für den Mindestlohn der Stadtgemeinde Mattersburg vollumfänglich vom Land Burgenland übernommen werden.“

Er ersucht namens seiner Fraktion um Zustimmung.

Bürgermeisterin Ingrid Salamon hält fest, dass sie in ihren Ausführungen auf die Besoldungsreformen 2015 und 2016 eingegangen ist. Das Land hat grundsätzlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, hat es auch damals getan, es hat aber auch damals nie Forderungen von Gemeinden gegeben, dass wir zwar die Dienstgeber seien, aber bezahlen muss das ein Anderer. In der Politik ist es wichtig, dass man sich dazu bekennt, was einem auch wichtig ist. Sie spreche hier für die gesamte SPÖ-Fraktion, dass es wichtig ist, dass egal welche Tätigkeit in der Stadtgemeinde erbracht wird, Euro 10,00 pro Arbeitsstunde für keine Arbeit zu viel sein kann. Die SPÖ wisse um die finanzielle Situation der Familien und der Arbeitslosen, es ist daher wichtig, dass beispielgebend für den gesamten Arbeitsmarkt der Mindestlohn umgesetzt wird.

Festzuhalten ist, dass Niemand gezwungen wird umzusteigen, es werden jedem Betroffenen die Vor- und Nachteile vor der Optierung vorgelegt. Der Antrag steht der ÖVP natürlich zu, für mich wird aber dabei vor allem der Neidfaktor geschürt. Im Gemeinderat sind zwar alle mit der Arbeit der Gemeindebediensteten zufrieden und applaudieren, wenn die Leistungen aufgezählt werden, wenn es aber darum geht etwas für die Bediensteten zu tun, soll es ein Anderer bezahlen. Das kann die Bürgermeisterin nicht nachvollziehen.

Festzuhalten ist nochmal, dass der Gemeinderat darüber beim Voranschlag für 2021 ausführlich gesprochen hat und die Mehrkosten auch eingeplant sind.

Stadtrat Feiler kann diese Argumentation nicht nachvollziehen, es wird durch die Einführung des Mindestlohns in der Privatwirtschaft kein Mechaniker und kein Schlosser mehr verdienen.

Bürgermeisterin Salamon entgegnet, dass der Mindestlohn für die Privatwirtschaft beispielgebend sein soll, damit alle Arbeitnehmer davon profitieren, vor allem bei der möglicherweise notwendigen Berechnung der Arbeitslosenunterstützung.

Gemeinderat Thomas Haffer hält fest, dass die ÖVP das Budget natürlich aus Verantwortung heraus mitgetragen habe, es gilt auch die Wertschätzung für die Arbeit der Gemeindebediensteten. Er fordert aber den Mut ein, erstmals die Kosten in Rechnung zu stellen.

Ersatzgemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez bemerkt, dass sie mit vielen Aussagen des Landeshauptmannes Doskozil überhaupt nicht einverstanden sei, die Einführung des Mindestlohnes sei aber eine wichtige Angelegenheit, auch in den Gemeinden. Sie schildert auch die private Situation ihres Gatten und findet es als ungerecht, wenn Menschen schlecht bezahlt werden.

Nachdem niemand weiters das Wort wünscht, lässt Bürgermeisterin Ingrid Salamon zuerst über den Abänderungsantrag der ÖVP abstimmen, alle 23 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil.

Für den Abänderungsantrag stimmen insgesamt sieben Gemeinderäte, und zwar Stadtrat Andreas Feiler und die Gemeinderäte Michael Ulrich, Gabriele Haider, Margarethe Adam, Thomas Haffer, Cornelia Salamon BA MA und Dr. Johannes Kaipel.

Gegen diesen Abänderungsantrag stimmen insgesamt 16 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Claudia Schlager und Manfred Schandl sowie die Gemeinderäte Martin Aufner, Gertrude Handler, Siegfried Steiner, Sophia Wilfing, Peter Pregl, Ing. Thomas Tschach, Ing. Thomas Szlavich, Carmen Tomisser, Mgr. Martin Pöttschacher und Markus Pinter, weiters die Ersatzgemeinderätinnen Silvia Czech BA und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez.

Der Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Nunmehr lässt Bürgermeisterin Ingrid Salamon über ihren Hauptantrag abstimmen, wieder nehmen alle 23 anwesenden Gemeinderäte an der Abstimmung teil.

Für den Antrag stimmen insgesamt 16 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Claudia Schlager und Manfred Schandl sowie die Gemeinderäte Martin Aufner, Gertrude Handler, Siegfried Steiner, Sophia Wilfing, Peter Pregl, Ing. Thomas Tschach, Ing. Thomas Szlavich, Carmen Tomisser, Mgr. Martin Pöttschacher und Markus Pinter, weiters die Ersatzgemeinderätinnen Silvia Czech BA und Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez.

Gegen den Antrag (Stimmenthaltung) stimmen insgesamt sieben Gemeinderäte, und zwar Stadtrat Andreas Feiler und die Gemeinderäte Michael Ulrich, Gabriele Haider, Margarethe Adam, Thomas Haffer, Cornelia Salamon BA MA und Dr. Johannes Kaipel.

Der Gemeinderat fasst daher mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

Gemäß § 133a Abs. 3 in Verbindung mit § 134 Z 2 lit i Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 LGBl. Nr. 42/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 92/2020, wird beschlossen, dass das Hauptstück IVa der genannten Novelle rückwirkend ab 01.01.2021 bindend anzuwenden ist. Für alle bis 31.12.2020 eingetretenen privatrechtlich Beschäftigten wird dieses Hauptstück jedoch nur dann angewendet, wenn diese eine Erklärung gemäß § 157p (Option durch Erklärung) abgeben.

**Pkt. 12 Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 07. Dezember 2020 und vom 18. Jänner 2021. –**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Thomas Haffer berichtet ausführlich von den Ergebnissen der Prüfung.

Es werden dazu keine weiteren Wortmeldungen abgegeben.

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende Bürgermeisterin Ingrid Salamon mit Dankesworten an die Erschienenen um 20 Uhr 35 die Sitzung.